



SICHERER ORT KIRCHE

Eine Initiative für den
Schutz von Kindern, Jugendlichen und
hilfebedürftigen Erwachsenen.

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation von Kindern, Jugendlichen bzw. von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	Qualitätsmanagement	Erweitertes Führungszeugnis	Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren
	Beratungs- und Beschwerdewege	Nachhaltige Aufarbeitung	
	Personalauswahl und -entwicklung/ Aus- und Fortbildung	Verhaltenskodex und Selbstausskunftserklärung	

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Inhalt

1. Wie ist Beschwerdemanagement zu verstehen?	5-9
1.1. Was sind Sinn und Ziel eines Beschwerdemanagements?	6
1.2. Wie wird das Beschwerdemanagement umgesetzt?	7-9
2. Welche Intervention und Beratungsmöglichkeiten gibt es?	10-13
2.1. Was ist zu tun bei der Vermutung, ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder ein*e hilfsbedürftige*r Erwachsene*r ist Opfer von sexualisierter Gewalt geworden?	10
2.2. Was ist zu tun, wenn Minderjährige oder hilfebedürftige Erwachsene von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten?	11
2.3. Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?	12
2.4. Wie können konkrete Handlungsschritte im eigenen institutionellen Schutzkonzept aussehen?	13

A young boy with short brown hair is sitting in bed, leaning against a large white teddy bear. He is wearing a blue and white striped long-sleeved shirt and blue plaid pajama pants. He has a thoughtful or slightly sad expression, with his right hand resting against his face near his eye. The background is a plain, light-colored wall. The image has a soft, slightly faded appearance, and there is a blue curved graphic element at the bottom.

**” Sich beschweren zu können,
ein offenes Ohr zu finden,
bedeutet Vertrauen aufzubauen,
Hilfe zu bekommen! ”**

1. Wie ist das Beschwerdemanagement zu verstehen?

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen, Hilfe zu bekommen!

Führen wir uns die Zahlen vor Augen: Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge wird bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr Opfer sexualisierter Gewalt. Betroffene Minderjährige müssen sich bis zu sieben Erwachsenen anvertrauen, bis ihnen einer glaubt.

Darum ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an ein*e Erwachsene*n wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Diese Nöte mögen in den Augen einer*s Erwachsenen vielleicht banal erscheinen, für das Kind stellen sie eine Herausforderung dar, die es alleine nicht meistern kann.

„Kinder und Jugendliche wenden sich in ihrem Alltag bei Sorgen, Nöten und Kritik an Menschen, denen sie vertrauen, die sie gut kennen und einschätzen können und deren Rückmeldung sie als hilfreich erleben.“

Quelle: Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdewegen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013. S.10

Je früher ein Kind erlebt, dass es von einer*m Erwachsenen, der*m es sich mit seinen Sorgen oder seinem Ärger anvertraut, in seiner Not wahrgenommen und sich ernst genommen fühlt und die notwendige Hilfe erfährt, desto eher wird es den Mut finden, auf eine*n Erwachsene*n, die*den es als vertrauenswürdig erfahren hat, zuzugehen und von der erlebten Grenzverletzung oder (sexuellen) Gewalt berichten.

Aus Kindern werden in der Regel Erwachsene, die davon profitieren, dass sie als Kind ernst genommen wurden. Sie können selber zu Vertrauenspersonen für Kinder werden. Außerdem trauen sich auch Erwachsene eher sich zu wehren, wenn sie als Kind gelernt haben, dass sie das dürfen, und dass sie gehört werden.

Ein besonderer Augenmerk ist auf hilfebedürftige Erwachsene zu richten, auch ihnen wird sehr häufig nicht geglaubt.

„Je breiter das Verständnis von Beschwerden ist, desto eher werden auch „Kleinigkeiten“ als legitime Beschwerde verstanden. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich auch bei „großen“ Problemen, beispielsweise Grenzverletzungen mitteilen.“

Quelle: Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdewegen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013. S.10

1.1. Was sind Sinn und Ziel eines Beschwerdemanagements?

Das Ziel des Beschwerdemanagements im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist, Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene sowie deren Angehörige und Erziehungsberechtigte darin zu ermutigen und zu befähigen, Grenzverletzungen anzusprechen und ihre Anliegen zu äußern.

„Damit Kinder und Jugendliche es wagen und ermutigt werden, Grenzverletzungen und Demütigungen anzusprechen, ist es unabdingbar, ein Klima der Toleranz, Offenheit und (Selbst-)Kritikfähigkeit in den Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört auch eine Kultur der Offenheit für die Anliegen und Wahrnehmungen der Kinder und Jugendlichen.“

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -Vernachlässigung e.V. (DGfPI): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und anderen Formen der Kindesmisshandlung. Düsseldorf 2013. S. 7

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind somit ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung der Rechte Minderjähriger und im Kinder- und Jugendschutz. Gleiches gilt für Einrichtungen und Bereiche, die mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Ein wichtiges Ziel ist, eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu etablieren.

Darüber hinaus schaffen eindeutig definierte Beschwerdewege, aber auch verbindlich geltende Verfahrensstandards für Träger, Leitung und Mitarbeitende Sicherheit im Umgang mit Beschwerden.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -Vernachlässigung e.V. (DGfPI): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und anderen Formen der Kindesmisshandlung. Düsseldorf 2013. S. 7

1.2. Wie wird das Beschwerdemanagement umgesetzt?



Notwendige Vorüberlegungen

„Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden, und es muss eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen.“

Quelle: Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal, Juli 2016

Um im Zusammenhang des institutionellen Schutzkonzepts wirksame Beschwerdemöglichkeiten zu entwickeln, die sowohl von den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als auch von deren Angehörigen genutzt werden, ist es sinnvoll in der Risikoanalyse zu überprüfen, wie bisher mit Beschwerden umgegangen wird, ob es bereits ein Beschwerdemanagement gibt und ob dieses sich bewährt hat. Hierzu einige Fragen als Anregung, mit denen auch die eigene Haltung gegenüber Beschwerden reflektiert werden kann und soll:

- Fühlen sich Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern und Angehörige eingeladen, sich zu beschweren?
- Wie unterstützen wir die Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene und Eltern sowie Angehörige, sich zu beschweren?
- Sind allen anvertrauten Menschen sowie deren Eltern und Angehörigen die Beschwerdemöglichkeiten bekannt?
- Werden diese genutzt?
- Kennen Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene, deren Eltern und Angehörige die konkreten Ansprechpersonen für ihre Beschwerde?
- Fühlen sich die anvertrauten Menschen sicher genug, um Beschwerden zu äußern?
- Wie sind Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene und deren Eltern und Angehörige grundsätzlich in unserer Einrichtung beteiligt?

Um einen Überblick darüber zu bekommen, ob die Beschwerdemöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen deren Eltern und Angehörigen bekannt sind, genutzt werden und akzeptiert sind, ist es hilfreich, die Zielgruppen konkret zu befragen.



Folgende Fragen an Eltern, Erziehungsberechtigte und Angehörige sind denkbar:

- Wissen Sie, an wen Sie sich mit Ihrer Beschwerde, Sorge, Nachfrage wenden können?
- Sind Ihnen die Beschwerdewege in der Einrichtung bekannt?
- Können Sie Erfahrungen mit eigenen Beschwerden oder denen Ihrer Kinder in der Einrichtung beschreiben? Fühlten Sie sich mit ihrer Beschwerde, Sorge etc. wahr- und ernstgenommen? Gab es eine Rückmeldung bezüglich der Beschwerde?
- Weiß Ihr Kind, an wen es sich mit seiner Beschwerde, Sorge etc. wenden kann?
- Was wünschen Sie sich von den Mitarbeitenden der Einrichtung im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden?

Überall da, wo die uns anvertrauten Menschen und ihre Angehörigen persönlich angesprochen werden können, z.B. in KiTas und Schulen, in Werkstätten, bei Angeboten der Pfarrei und Verbänden, sind die beispielhaft aufgeführten Fragen nutzbar.

Mit anvertrauten Menschen am Beschwerdemanagement zu arbeiten, ist alters- und angebotsabhängig. Über die Form des Fragebogens hinaus bietet sich ein Gespräch oder ein Austausch an, in dem die Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen sich miteinander oder einzeln Gedanken zu dem Thema machen können.

Überprüfen Sie die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren!

„Die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens ist ein fortlaufender Prozess, der nach der Einführung der entwickelten Verfahren nicht abgeschlossen ist, sondern einer weiterführenden Thematisierung und Aktualisierung bedarf. (...) Es gilt, das entwickelte Verfahren immer wieder in den Blick zu nehmen und ggf. an einrichtungsinterne Veränderungen anzupassen. Hier kann die Dokumentation und Evaluation von eingegangenen Beschwerden Grundlage sein.“

Quelle: Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdewegen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013. S.24

Wirksame Beschwerdewege einrichten

Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig, verschiedene Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen. Unterschiedliche Personen als Ansprechpartner*innen sind sinnvoll, jedoch auch vielfältige Erreichbarkeitswege.

Quelle: Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdewegen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2013.

Beschwerdewege sind dann wirksam, wenn sie verbindlich gelten. Sie müssen transparent sein, damit Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene wissen, wer wann die Beschwerde „bearbeitet“ und ob sie eine Rückmeldung bekommen. Die Rückmeldung muss nicht zwingend persönlich oder im Gespräch erfolgen. So kann auch eine anonyme Beschwerde (z. B. aus einem „wollte-ich-mal-loswerden-Briefkasten“) im Rahmen einer Info im Pfarrbrief oder am Info-Brett beantwortet werden.

Niederschwellige Formen erleichtern es vielen Menschen, ihre Meinung, aber auch Sorgen und Probleme offen zu machen. Dazu müssen Beschwerdewege gut zugänglich sein; sie müssen einfach, schnell und ohne Umwege über Dritte in Anspruch genommen werden können. Meldungen sollen sowohl persönlich, als auch anonym möglich sein. Beispiele sind: Briefkästen/abgeschlossene „Kummerkästen“ mit offiziellen Leerungszeiten, postalische Wege, Kommunikation über Dritte, Telefonnummern von Hilfe-Hotlines, Beratungsstellen-Adressen und Flyer, ...

Wenn von Gewalt Betroffene diese Beschwerdewege als zuverlässig, transparent und sicher erleben, wenn sie feststellen, dass Menschen hier Ansprechpartner*innen finden, die Glauben schenken, weiter helfen und verstehen, dann können sie sich öffnen. Und dann benötigen wir genauso klare, transparente und hilfreiche Strukturen, in denen wir gezielt intervenieren.

2. Welche Interventionen und Beratungsmöglichkeiten gibt es?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von (sexualisierter) Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer*in daher auch Unterstützung und Hilfe.

2.1. Was ist zu tun bei der Vermutung, ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder ein*e hilfsbedürftige*r Erwachsene*r ist Opfer von sexualisierter Gewalt geworden?



Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
 Keine direkte Konfrontation mit dem*der vermutlichen Täter*in!
 Verhalten des betroffenen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
 Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren!
 Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu ...

Verdichtet sich der Verdacht, dass eine anvertraute Person (sexueller) Gewalt ausgesetzt ist, sollte die Leitung bzw. der Träger informiert werden. Die Einrichtung hat die Möglichkeit zur Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Erreichbarkeit dieser Beratung sollte der Einrichtung schon im Vorfeld bekannt sein. **Richtet sich der Verdacht gegen eine*n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*in, ist die unabhängige Ansprechperson des Bistums zu unterrichten.** Diese leitet die notwendigen Schritte ein. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden nach intensiver Beratung ausschließlich vom Ordinarius getroffen.

Unabhängige Missbrauchbeauftragte:

Ansgar Schreiner Mobil 0151 148 800 09 | ansprechpartner@bistum-speyer.de
Dorothea Küppers-Lehmann Mobil 0151 148 800 14 | ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüberhinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsenen ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie dem*der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der*des Betroffenen sicherstellen und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

2.2. Was ist zu tun ... wenn ein*e Minderjährige*r oder hilfebedürftige*r Erwachsene*r von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?



Wahrnehmen und dokumentieren!

Ruhe bewahren!

Der*dem Betroffenen genau zu hören und die Aussagen ernstnehmen.

In Beziehung zum Gegenüber bleiben durch das Stellen von offenen „W-Fragen“.
(was, wo, wer?)

Akzeptieren sie, wenn die*der Betroffene nicht mehr weiter erzählen möchte.
Das Erzählte einfach stehen lassen.

Der*die „Ersthelfer*in“ steht nicht der Verantwortung, den Sachverhalt zu ermitteln.

Signalisieren sie dem*der Betroffenen, dass sie sich kümmern werden.

Informieren sie dem*der Betroffenen (dem Alter entsprechend) über die nächsten Schritte.

Zeigen Sie dem*der Betroffenen möglicherweise, dass auch sie sich erst einmal
Hilfe holen werden.

Gib dem*der Betroffenen die Botschaft, dass es gut ist, sich jemandem anzuvertrauen,
dass dies sehr viel Mut erfordert hat.

Die Erwachsenen tragen die Verantwortung für das, was geschehen ist
und noch passieren wird.

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
Kontakt aufnehmen zu ...**

Alle weiteren Verfahrensschritte siehe 2.1, Seite 10

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen.

2.3. Was ist zu tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.

Informieren der Eltern/Angehörigen/gesetzlichen Vertreter*innen ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Angehörigengespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer*innen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

2.4. Wie können konkrete Handlungsschritte im eigenen institutionellen Schutzkonzept aussehen?

Ausgehend von den beschriebenen Handlungsschritten ist es notwendig, für jedes institutionelle Schutzkonzept die konkreten Ansprechpartner*innen, Telefonnummern (Beratungsstellen vor Ort, Polizei, Jugendamt, etc.) und verbindliche Strukturen zu beschreiben, so dass in der Krise eine zeitnahe und zielgerichtete Intervention möglich ist, egal wer den Vorfall oder Verdacht erlebt oder um Hilfe gebeten wird.

Oft gibt es vor Ort bereits gute Kontakte zu Beratungsstellen. Beispielsweise haben Kitas, Schulen und Einrichtungen der offenen Arbeit häufig eine Kooperation und arbeiten seit Jahren Hand in Hand. Persönliche Kontakte verbessern auch hier die Kommunikation und Zusammenarbeit in hohem Maße. Wenn Personen in den Beratungsstellen persönlich bekannt sind, ist es wesentlich leichter, auch in unklaren Situationen, um Rat oder eine fachkompetente Einschätzung anzufragen.

Was tun, wenn ...?

Meldung bei einer der beauftragten Personen durch die Leitung:

- **Dorothea Küppers-Lehmann**, Handy 0151/148 800 14
ansprechpartnerin@bistum-speyer.de
- **Ansgar Schreiner**, Handy 0151 148 800 09
ansprechpartner@bistum-speyer.de
- **und zusätzlich Meldung an das
Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat**
rechtsamt@bistum-speyer.de“
Frau Wachter, Telefon 06232 102 196
Frau Masan, Telefon 06232 102 215

(Kindertagesstätten beachten ihre Kita-Plus-Dokumente)

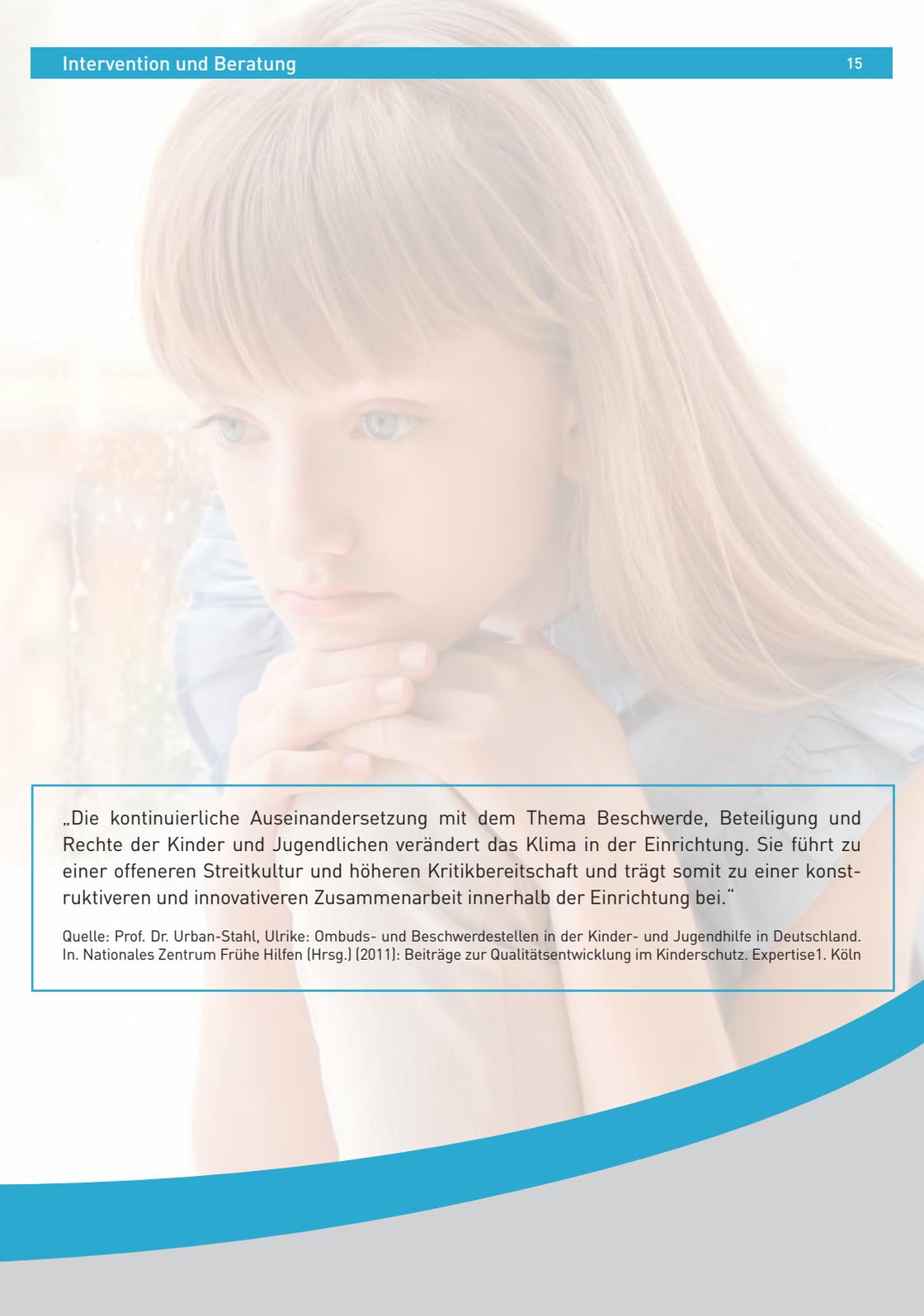
Die Ansprechpersonen bieten den Betroffenen Gespräche an. Sie klären über die Verläufe auf und vermitteln auf Wunsch auch weitere Hilfen.

Was passiert dann mit der Meldung?

Der Ordinarius wird informiert. Die zuständigen Abteilungen im Bischöflichen Ordinariat prüfen unter allen (personal-) rechtlichen Gesichtspunkten und leiten die erforderlichen Schritte ein. Alle Verdachtsfälle auf eine Tat im Sinne der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch werden durch das Rechtsamt unverzüglich an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Die zuständigen Stellen im Bischöflichen Ordinariat arbeiten eng mit den Trägern und den jeweiligen Leitungen zusammen.

Noch einmal zusammengefasst:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Meldewege einhalten!
- Keine möglichen Zeugen beeinflussen!
- Nicht eigenmächtig die Öffentlichkeit informieren!



„Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Beschwerde, Beteiligung und Rechte der Kinder und Jugendlichen verändert das Klima in der Einrichtung. Sie führt zu einer offeneren Streitkultur und höheren Kritikbereitschaft und trägt somit zu einer konstruktiveren und innovativeren Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung bei.“

Quelle: Prof. Dr. Urban-Stahl, Ulrike: Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2011): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Expertise1. Köln

Impressum

Bistum Speyer

Bischöfliches Ordinariat

Prävention

Kleine Pfaffengasse 16 | 67346 Speyer

Telefon: 06232-102-511

praevention@bistum-speyer.de

www.praevention-im-bistum-speyer.de



Präventionsbeauftragte:

Christine Lormes | Mobil: 0151 14879699 | christine.lormes@bistum-speyer.de

Olaf von Knobelsdorff | Mobil: 0151 14880088 | Heinz-Olaf.von-Knobelsdorff@bistum-speyer.de

Redaktion: Olaf von Knobelsdorff und Christine Lormes

Layout: Leufen Media Design, Wuppertal | **Fotonachweis:** Shutterstock.com

Druck: Engram & Partner GmbH, Haßloch, www.engram.de

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Erzbischof Köln, insbesondere Manuela Röttgen für die Erarbeitung der Vorlage für diese Hefreihe und das zur Verfügung stellen! Zudem möchten wir uns für die konstruktiven Rückmeldungen und Hilfestellungen durch den Beraterstab und den Runden Tisch Prävention der Diözese und insbesondere bei Frau Prof. Dr. Wolff bedanken.

© 1. Auflage | Bistum Speyer, November 2020

Heft 1 | Grundlegende Informationen

Anregungen und Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wie Sie die Konzeptarbeit beginnen und welche Personen zu beteiligen sind.

Heft 2 | Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Konkrete Fragestellungen unterstützen Sie dabei, Ihre Strukturen, Arbeitsabläufe, Kommunikationswege und weitere Faktoren zu überprüfen, um sie anschließend überarbeiten bzw. neu installieren zu können.

Heft 3 | Personalauswahl und -entwicklung / Aus- & Fortbildung

Ihnen werden Tipps gegeben, wie Sie das Thema Kinderschutz im Bewerbungsgespräch behandeln und die persönliche Eignung eines Bewerbers überprüfen können. Desweiteren widmet sich dieses Heft der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis

Diese Arbeitshilfe soll Sie bei der Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung beschriebenen Anforderungen unterstützen.

Heft 5 | Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung

Die hierin beschriebenen Ausführungen sollen Anregungen geben, klare und speziell auf die Einrichtung hin ausgerichtete, verbindlich für alle Tätigen geltende Verhaltensregeln zu formulieren.

Heft 6 | Beschwerdewege

Dieses Heft nimmt die Kommunikations- und Konfliktkultur in Ihrer Einrichtung in den Blick und beschreibt die konkreten Verfahrenswege, wenn es zu einem Übergriff gekommen ist.

Heft 7 | Qualitätsmanagement. Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen

In diesem Heft erhalten Sie Tipps zur Evaluation Ihres Schutzkonzeptes, zur Auswertung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung der Schutzfaktoren.

Heft 8 | Nachhaltige Aufarbeitung

Diese Arbeitshilfe beschreibt, wie eine erlebte Krisensituation, z.B. ein Verdachtsfall, in der Einrichtung fachlich adäquat aufbereitet werden sollte.